

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 50

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin C. 2, Breitestr. 6/9 IV. Fernruf: Zentrum 272

Berlin, den 10. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kotonzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlassungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

38. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 50. Wochenbeitrag für 1922 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die **Localbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsklasse						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Guben	3,-	3,-	3,-	3,-	3,-	3,-	3,-
Göttingen	3,-	3,-	3,-	3,-	5,-	5,-	5,-
Gamover	8,-	8,-	10,-	15,-	15,-	20,-	20,-
Biesbaden	8,-	8,-	12,-	12,-	12,-	12,-	30,-
Gau Hannover Ein- geteilte	3,-	3,-	3,-	5,-	5,-	5,-	5,-

Vom **Verbandsbeitrag** erheben in allen Beitragsklassen:

Niesefeld	15 Prozent
Boisdam-Kommissar	20 Prozent
Rathenow	15 Prozent
Holland	5 Prozent

2. Der **8. Nachtrag zum Reichstarif für die Ein- und Kartonnagenindustrie** mit dem Lohnabkommen vom 30. November und der **5. Nachtrag zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe** mit dem Lohnabkommen vom 2. Dezember ist allen Gau- und Ortsverwaltungen in einigen Exemplaren zugesandt. Weitere Exemplare sind zum Preise von 30 Mk. das Stück einschließlich Porto für Zuforderung von uns zu beziehen.

3. **Berichtstafeln zur Arbeitslosenstatistik** fehlen noch aus einigen Zahlstellen. Als Mahnung sind denselben nochmals Karten zur unangehenden Einsendung übermittelt worden. Der unangenehme Portoverschwendung und Arbeitsvergeudung wegen bitten wir dringend darum, die Karten stets bis zum 3. jeden Monats frankiert mit 6 Mark einzusenden.

4. Der **Buchbinder Adolf Speck**, Buch-Nr. 219 795, geboren am 30. Mai 1875 in Karlsruhe, hat in mehreren Zahlstellen unter recht zweifelhaften Angaben Unterstützung verlangt und diese auch erhalten. Wenn Speck auch noch in anderen Zahlstellen um Unterstützung anhält, bitten wir ihm diese zu verweigern, sein Mitgliedsbuch anzuhalten und an uns zur Kontrolle einzusenden.
Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnverhandlungen.

Entsprechend der im letzten Lohnabkommen mit dem „A p i“ getroffenen Vereinbarung trat unser Tarifsausschuß mit sehr zahlreichen Vertretern des Arbeitgeberverbandes am 28. November in Erfurt zusammen, um neue Löhne für die Ein- und Kartonnagen-Industrie festzusetzen. Die ganz ungeheure Preissteigerung der letzten Wochen war die Ursache dafür, daß den Unternehmern Forderungen unterbreitet wurden, die erheblich über das bisher übliche Maß hinausgingen. Wir forderten eine 115- bis 120prozentige Erhöhung der Spitzenlöhne für die Männer. Für die jüngeren Jahrestklassen sahen wir uns genötigt, den Prozentsatz noch höher zu stellen in Rücksicht darauf, daß bei den letzten Lohnabkommen die Zugeständnisse der Unternehmer noch unzureichender ausgefallen waren als bei den Spitzenlöhnen. Die Forderungen für die Erhöhung der Frauenlöhne waren in entsprechender Weise abgestuft.

Unsere Vertreter, die sich mit aller Energie für unsere Anträge einsetzten, ließen den Arbeitgeber keinen Zweifel darüber, daß auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarung nur dann ein Lohnabkommen zustande kommen könne, wenn die Arbeitgeber weitgehende Zugeständnisse machen würden. Es wurden den Unternehmern die Verhältnisse der einzelnen Bezirke sümftig vor Augen geführt. Die wahrsinnig gestiegenen Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel, die vielfach höheren Löhne zahlreicher anderer Berufe, die ungerechte Einteilung in Ortsklassenverzeichnisse und die besonders zurückgebliebenen Löhne im besetzten Gebiet gaben Anlaß zu dem Teil recht heftigen Auseinandersetzungen. Insbesondere wurde von uns darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit es mehr und mehr Sitte wird, daß Arbeitgeber ihrem Personal gegenüber erklären, sie persönlich sähen wohl ein, daß die Löhne unzureichend seien, sie selbst aber könnten nichts tun, denn sie seien gezwungen, an den zentralen Abmachungen festzuhalten. An Beispielen vermachten wir nachzuweisen, daß diese Art Unternehmern ein falsches Spiel trieben, indem sie solche Zusprüche nur tun, um sich bei ihrem Personal in ein möglichst gutes Licht zu stellen, während sie andererseits ihrer Zentrale gegenüber den Scharfmacher spielen. Ein besonders krasser Fall nach dieser Richtung kam aus Sachsen zur Sprache, als wir mit Nachdruck forderten, es solle für die zurückliegende Zeit eine Nachzahlung erfolgen. Einer der sächsischen Unternehmer hatte seinem Personal gegenüber erklärt, er wolle sich für eine Nachzahlung verwenden. Zu gleicher Zeit aber hatte derselbe Herr in einem Schreiben an seinen Hauptvorstand sich darüber beklagt, daß die zweite Rate des bisherigen Lohnabkommens so ohne weiteres um eine Woche früher in Kraft gesetzt worden war.

Von Arbeitgeberseite wurde dieser Vorgang zum Anlaß genommen, in überaus heftiger Weise gegen unsere Vertreter zu polemisieren, indem man uns vorwarf, wir stellten Behauptungen auf, die einer Nachprüfung nicht standhielten. In bezug auf die Lohnfrage erklärten die Arbeitgeber, daß sie die so entsetzlich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung wohl zugeben müßten, daß aber die Löhne selbst nicht der ausschlaggebende Faktor bei der Bemessung der Löhne sein könne, denn es sei doch auch Rücksicht zu nehmen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Eine so erhebliche Steigerung der Löhne, wie wir sie forderten, würde die Abhängigkeit noch mehr einschränken. Die Folge würde eine weitere Einschränkung der Betriebe sein. In zahlreichen Orten habe man bereits Entlassungen vornehmen müssen, und auch Kurzarbeit sei bereits vielerorts eingeführt. Gewiß seien daran nicht allein die Löhne schuld, sondern insbesondere die hohen Materialpreise. Das muß auch von uns gegeben werden, wenn ein Zentner Pappe heute wohl 50 000 Mk. kostet und für Heberzugpapiere, Sammet, Atlas und Leder geradezu Phantastpreise gezahlt werden müssen, die Erzeugnisse unserer Industrie Preise erlangen, die einen Minderverbrauch zur Folge haben muß. Aber wie dem auch sei, die Löhne können und dürfen deshalb nicht hinter den Löhnen zurückbleiben, denn mit einer halbherzigen Arbeiterfahrlässigkeit wäre der Zusammenbruch der Industrie auch gegeben.

Nach zweieinhalbtagigen Verhandlungen kam es dann doch wieder zu einem Lohnabkommen, das wir an anderer Stelle dieser Nummer zum Ausdruck bringen.

Von verhältnismäßig kurzer Dauer waren die Verhandlungen mit den „A p i“-Verbänden, die am 1. und 2. Dezember in Weimar stattfanden. Hier lagen die Abschlüsse in den verwandten Berufszweigen, in der Kartonnagen-Industrie und im Buchdruck bereits vor. Beide übten naturgemäß ihren Einfluß auf den Gang der Verhandlungen aus, sie trugen dazu bei, daß wenig geredet, um so mehr aber praktische Arbeit geleistet wurde. Auch bei diesen Verhandlungen bewegten sich unsere Forderungen in ähnlichen Bahnen wie oben für die Kartonnagen-Industrie angegeben ist. Für Männer wurden in der Spitze 150 Mk. gefordert, für Frauen 100 Mk. Außerdem wurde verlangt, daß die noch bestehenden Unterschiede im Lohn der Buchbinder und Buchdrucker ausgeglichen werden, daß vor allen Dingen eine Angleichung anderer 2. Ortsklasse mit der 25-Proz.-Klasse im Buchdrucktarife erfolge. Besonders wurde auf eine bessere Entlohnung der im ersten Berufsjahr stehenden weiblichen Arbeiterinnen gedrungen, die im Verhältnis zu den gleichartigen Angelernten in den Buchdruckerien zu schlecht bezahlt werden. Dieser Ausgleich sollte geschaffen werden, indem die zu vereinbarenden neuen Lohnzulagen in allen drei Staffeln der Gruppe „Geübte Arbeiterinnen“ gleich hoch bemessen werden sollten. Für Hamburg wurde eine Sonderforderung gestellt, die mit der dortigen besonderen Teuerung begründet wurde, und als Beispiel wurde ein Sonderabschluß für Hamburg im Buchdruck angeführt. Eine weitere Forderung, doch nur bedingt materieller Natur, war die, auch bei der Lohnberechnung für Orte, die im Ortsklassenverzeichnis mit einem Stern versehen sind, die also auf ihren eigentlichen Lohn einen Aufschlag erhalten, den Stundenlohn auf volle Mark abzurunden.

Nach einer kurzen Begründung unserer Forderungen und einer ebenso kurzen Antwort des Sprechers der Unternehmer wurden die weiteren Verhandlungen in eine kleinere Kommission verlegt, in der nach Lage der Dinge eine Verständigung über die Höhe der Zulagen für die Spitzenlöhne bald erreicht wurde. Die Berechnung der Zulagen auf die einzelnen Altersklassen erfolgte dann nach genau dem gleichen Prozentverhältnis wie dort. Den Abschluß selbst bringen wir ebenfalls an anderer Stelle dieser Nummer.

Besondere Schwierigkeiten verursachte die Regelung der Zulagen für die nach dem Reichslohnstarif Entlohten. Schon bei der vorigen Verhandlung Anfang November konnte eine Einigung nur dadurch erzielt werden, daß dieser Gruppe die damalige Zulage in fester Form gegeben wurde. Doch sollte durch eine über drei Wochen sich erstreckende Verdienststatistik der Durchschnittslohn errechnet werden, um die Grundlage für eine prozentuale Erhöhung der Akkordlöhne zu finden. Das ist jetzt geschehen, und für die Folge wird für jede Markt Lohnberhöhung auf den Spitzenlohn der zweiten Ortsklasse eine 23prozentige Erhöhung des mit 240 Mk. angenommenen Grundlohns unter Fortfall der für die letzte Lohnperiode gezahlten festen Zuschläge eintreten. Durch diese prinzipielle Regelung wird voraussichtlich in kommenden Verhandlungen die Verständigung über die Zulagen für Akkordarbeiter wesentlich erleichtert werden.

Neue Lohnverhandlungen mit den „A p i“-Verbänden sind für den 28. Dezember vorgesehen, für die Ein- und Kartonnagen-Industrie für den 4. Januar.

Abkommen

betr. den Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige. Abgeschlossen am 2. Dezember 1922 in Weimar.

1. Die reichstaxilichen Stundenlöhne werden wie untenstehend erhöht. Die erste Zulage gilt vom 30. November bis zum 13. Dezember, die zweite vom 14. bis zum 27. Dezember.

2. Die Zulagen können den Akkordarbeitnehmern auch als feste Zulagen gegeben werden. Bisher 29 des Hauptvertrages muß erfüllt sein.

3. Die Besatzungs- und Induzierzulagen bleiben in Höhe der bisherigen Beträge bestehen.

4. Die Abminderung der Löhne in den mit einem Sternchen versehenen Orten erfolgt in der gleichen Weise wie die der Stundenlöhne in den anderen Orten, d. h. die sich ergebenden neuen Stundenlöhne werden bis zu 24 Pf. auf die volle Mark nach unten, von 25 bis 49 Pf. auf halbe Mark nach unten, von 51 bis 74 Pf. auf halbe Mark nach unten, von 75 bis 99 Pf. auf volle Mark nach oben abgerundet.

Beträge, die auf volle Mark oder volle 50 Pf. lauten, bleiben bestehen.

Weimar, den 2. Dezember 1922.

„Npl“, Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie. Edmund Labus. Dr. Feldgen.

„Npl“, Fachgruppe Geschäftsbücher- usw. Fabrikation. Karl Kap. Dr. Feldgen.

Verband deutscher Buchbindermeister. Dr. Creutzberger.

Deutscher Buchbinderverein. Berthold Sturm.

Reichsverband der Buchbinderen. Fischer. Walms.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Hauslien.

Scapthischer Zentralverband. Kornbach.

Akkordarbeit.

Der tarifliche Grundlohn wird mit 240 Mk. bei 48stündiger Arbeitszeit, d. h. 5 Mk. pro Stunde, als endgültig ermittelt angesehen. Er dient als Grundlage für die Ermittlung der prozentualen Akkordzuschläge berechnung, daß je einer Mark Zulage im Gehilfenlohn eine Erhöhung des Prozentsatzes von 23 Punkten entspricht.

Darauf betragen die prozentualen Zuschläge zum Reichsakkordtarif

1. vom 30. November bis 13. Dezember 5500 Proz.

2. vom 14. Dezember bis 27. Dezember 6000 Proz.

In Abteilung 4 des Reichsakkordtarifs werden die Grundgehälter der Pos. 15 bis 19 21, 22 um je 10 Proz., in Abt. 12 wird von Pos. 105 der Grundlohn bei den Formaten 1 bis 11 um 10 Proz., bei den Formaten 12-14 um 5 Proz. erhöht.

Zum Zusatzvertrag für Buchdruckerinnen. *)

Die bisherigen besonderen Lohnabkommen zum Zusatzvertrag für die Buchdruckerinnen kommen in Fortfall. Für Gehilfen (ledig und verheiratet) sowie für Arbeiterinnen unter 16 Jahren und für Ungeübte über 16 Jahre gelten die im Lohnntarif für Buchbinderen festgelegten Löhne.

Gehilfen Arbeiterinnen erhalten ab 30. November und ab 14. Dezember nachstehende Zulagen:

Table with columns for Ortsklasse (I-VI) and rows for age groups (a) and (b) with corresponding wage rates.

*) Für Berlin gelten besondere Bestimmungen.

Zum Lohnntarif für Buchbinderen, Buchdruckerinnen, Geschäftsbücherfabriken und verwandte Betriebe.

Die am 30. November und ab 14. Dezember zu zahlenden Zulagen betragen:

Table with columns for Ortsklasse (I-VI) and rows for age groups (a-f) under categories I. Ledige Schilfen and II. Verheiratete Schilfen.

Table with columns for Ortsklasse (I-VI) and rows for age groups (a-f) under category III. Arbeiterinnen.

Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie.

Die ab 30. November und ab 14. Dezember zu zahlenden Zulagen betragen:

Table with columns for Ortsklasse (I-IV) and rows for age groups (a-e) under categories I. Ungelehrte Arbeiter and 2. Verheiratete Arbeiter.

Table with columns for Ortsklasse (I-IV) and rows for age groups (a-h) under category II. Ungelehrte Arbeiter.

Lohnabkommen zum Reichstarif für die Ein- und Kartonnagenindustrie.

Gültig vom 1. Dezember bis zum 28. Dezember 1922.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Ein- und Kartonnagenindustrie (Adde) einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wurde mit Wirkung ab 1. Dezember 1922 Nachstehendes vereinbart:

1. Auf die im Reichstarif für die Ein- und Kartonnagenindustrie (B-Lohnstarif) festgelegten Stundenlöhne kommen die untenstehenden Zuschläge.

2. Die im Ortsklassenverzeichnis (D) vorgegebenen prozentualen Lohnzuschläge sind so zu verstehen und anzuwenden, daß die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklasse nicht überschritten werden dürfen.

3. Für Akkordarbeit sind mit Wirkung vom 1. Dezember bis 11. Dezember 25 Proz., und vom 15. Dezember bis zum 28. Dezember anstatt dieser 65 Proz. 110 Proz. zu zahlen auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste. (Näher 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden.)

Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

4. Im besetzten rheinischen Gebiet sowie im besetzten Gebiet von der Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau, Oberstein-Idar, Sebernheim und im oberthüringischen Gebiet findet die Protokollnotiz vom 28. September 1921 über die Befestigungszulage auf die heute vereinbarten Lohnzuschläge keine Anwendung, d. h. also, es werden lediglich die heute für die Allgemeinheit vereinbarten Lohnzuschläge gezahlt ohne prozentuale Aufschläge.

Im übrigen gelten die Protokollnotizen des bisherigen Tarifvertrages für das besetzte rheinische Gebiet, das Gebiet der Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und das oberthüringische Gebiet unverändert weiter. Oberstein-Idar und Sebernheim gehören zum besetzten Gebiet wie die Pfalz.

5. Für den Bezirk des Bergischen Verbandes wird vereinbart, daß die im April bezahlten Zuschläge auch für den neu geregelten Lohnabschnitt gezahlt werden. Für Mißpfe gelten die in Erfurt am 30. November 1921 vereinbarten Zuschläge.

6. Bestehendes Abkommen gilt bis 28. Dezember 1922. Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen finden am 4. Januar 1923 in Erfurt statt.

Erfurt, den 30. November 1922.

Arbeitgeberverband der deutschen Ein- und Kartonnagenindustrie. W. H. Schneider.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Haueisen.

Graphischer Zentralverband. J. Scherer.

Sonderbestimmungen für Berlin.

Akkordlöhne.

Unter Vorbehalt der bisherigen Zuschläge sind zu zahlen:

Table with 2 columns: Branch (Knallbonbon- und Rotillonbranche, Postbranche, Pappbranche) and Lohn (Grundlohn + Proz. 32/300, 42/900, 34/000, 35/300, 45/200, 47/000).

Erfurt, den 30. November 1922.

Arbeitgeberverband der deutschen Ein- und Kartonnagenindustrie. W. H. Schneider.

Ortsgruppe Berlin.

Emil Jacobohn. H. Otte.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Haueisen.

Ortsverwaltung Berlin. Emil Priemer.

Die ab 1. resp. 15. Dezember zu zahlenden Zulagen betragen für

Main wage table with columns for worker type (Facharbeiter, Hilfsarbeiter), age group, and wage rates for different districts (Berlin, I, II, III, IV, V, VI) for years 1921 and 1922.

*) Die Bestimmung: „und 1 Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Der neue Lohnabschluß im Buch-Druckgewerbe.

In der Tarifausschussung vom 28. und 29. November sind für den Dezember neue Löhne vereinbart worden, die ebenso wie bei unseren Lohnabkommen eine zweimalige Zulage im Monat vorsehen, und zwar ab 2. und 16. Dezember. In der Spitze wurden für Gehilfen in Berlin und Hamburg 3600 Mark ab 2. Dezember und weitere 2400 Mark ab 16. Dezember als wöchentliche Zulage bewilligt, so daß der Gesamtlohn dafolgt in der Spitze 11823 bzw. 14223 Mark für verheiratete Gehilfen beträgt. Der Wochenlohn für männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre beträgt in der Spitze ab 2. Dezember 10 051 Mark, und ab 16. Dezember

12 091 Mark. Geübte Anlegerrinnen erhalten in der gleichen Zeit einen Gesamtlohn von 6549 Mark bzw. 7869 Mark, und Hilfsarbeiterinnen einen solchen von 5931 Mark bzw. 7131 Mark.

Das Kostgeld für Lehrlinge wurde unter Einrechnung beider Teuerungszulagen ab 2. Dezember in der Spitze — also für Berlin und Hamburg — auf 1445 Mark wöchentlich im ersten Lehrjahr, 1455 Mark im zweiten, 1470 Mark im dritten und 1480 Mark im vierten Lehrjahr festgesetzt. In der niedrigsten Ortsklasse betragen diese wöchentlichen Entschädigungssätze vom 1. bis zum 4. Lehrjahr 1151, 1156, 1161 und 1166 Mark.

Die Dauer dieses Lohnabkommens gilt bis zum 31. Dezember d. J.

Kohlennot, eine weitere Geißel für die Arbeiterschaft.

Gleichsam um das Maß der Leiden der Arbeiterschaft vollzumachen, droht uns für den kommenden Winter eine Kohlennot, der gegenüber der vorjährige Kohlenmangel fast nichts besagen will. Denn je mehr wir uns dem Winter nähern, um so deutlicher machen sich die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Kohlenversorgung bemerkbar. In den Berichten der Landesarbeitsämter, der Handelskammern, der wirtschaftlichen Verbände und Aktiengesellschaften treten Klagen über ungenügende Kohlenzufuhr schon seit geraumer Zeit regelmäßig wieder. Die Reichsbahn muß für das laufende Betriebsjahr für etwa 58 Milliarden Mark Auslandskohle zukaufen, um

einigermaßen den Ansprüchen des Verkehrs gerecht zu werden. Auch die Industrie sieht sich genötigt, erhebliche Mengen ausländischer Kohle zu verwenden, wodurch bei dem jetzigen Stande der Welt die Befehungskosten ganz beträchtlich in die Höhe getrieben werden. Viele Betriebe der Eisenindustrie und auch Unternehmungen anderer Industrien haben sich bereits genötigt gesehen, Betriebsausgaben zu kürzen und sogar vönlige Stilllegungen wegen Kohlenmangels vorzunehmen. Das Ueberdichtenabkommen im Bergbau hat bisher nur teilweise eine gewisse Erleichterung gebracht. Trotzdem hat aber gerade die deutsche Industriearbeiterschaft das größte Interesse an der Fortführung der Ueberdichten im Bergbau, da mit deren Wegfall die Lage des deutschen Kohlenmarktes sich geradezu katastrophal entwiceln und eine bedeutende Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in den weiterverarbeitenden Industrien nach sich ziehen würde. Die deutschen Bergarbeiter haben sich seinerzeit mit Rücksicht auf die Arbeiterchaft ganz Deutschlands bereit erklärt, ein Opfer zu bringen und Ueberdichten zu verfahren. Man kann deshalb wohl hoffen, daß dieser Gesichtspunkt auch künftig für die Stellungnahme der Bergarbeiterverbände zum Ueberdichtenabkommen maßgebend bleibt. Die deutsche Industrie hat ohnehin schon mit großen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen. Der Abzug von Waren im Inlande beginnt unter dem Druck der allgemeinen Teuerung bereits zu stagnieren. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung das Nachlassen der Aufträge in fast allen Zweigen des Textilgewerbes und der Schuhindustrie. Wenn zur Abkühlung der Kohlenmangel hinzutritt, dann ist ein großer Teil der deutschen Arbeiterchaft im kommenden Winter bitterster Not preisgegeben. Auch die Zahlungsbilanz Deutschlands wird durch jede Steigerung der Zufuhr ausländischer Kohle weiter verschlechtert und die Wertentwertung würde hierdurch erneute Fortschritte machen und eine neue Teuerungswelle im Inlande nach sich ziehen.

Wie ernst die Situation ist, das zeigen die Teuerungskrawalle in verschiedenen Teilen Deutschlands. Mögen hierbei auch zuweilen besondere Agitation und Provokationen eine Rolle spielen, so ist es doch kein Zufall, daß derartige Ereignisse gerade bei Beginn der kalten Jahreszeit einsehen. Nicht der Ernährung ist die Erwärmung das dringendste menschliche Bedürfnis. Fast alle Schichten unseres Volkes müssen aber gegenwärtig ihr gesamtes Arbeitseinkommen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für Lebensmittel aufwenden. Sie wissen nicht, wie sie das Geld zur Anschaffung von Heizmaterial und warmen Kleidungsstücken aufbringen sollen. Angesichts dieser Sachlage kann man nur mit Schrecken das vorläufig noch langsam, vielleicht aber sehr bald in raschem Tempo sich vollziehende Steigen der Arbeitslosigkeit beobachten. Im Hinblick auf diese drohende Verschlechterung unserer Wirtschaftslage erscheint es besonders bedauerlich, daß nach der Abreise des amerikanischen Bankiers Morgan in seine Heimat die Aussichten auf ein baldiges Zustandekommen der Brüsseler Finanzkonferenz sich wieder verringert haben. Will man Deutschland erst in den Zustand völliger wirtschaftlicher Ohnmacht und Hilflosigkeit hinabstürzen lassen? Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Gestaltung der Dinge bei uns auch für Westeuropa und Amerika von größter Bedeutung ist.

Der Einfluß der Kohlennot auch auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung ist unverkennbar. Die Sterblichkeit, die sich nach dem Kriege infolge besserer Ernährungsmöglichkeiten allmählich vermindert hatte, steigt wieder an. Die Meldungen über das neuerlich gehäufte Vorkommen meist tödlich verlaufender Erkrankungen an Scharlach (einer mit Eoderung und Geschwürbildung des Zahnfleisches einhergehenden bedenklichen Form von Unterernährung) und an Hunger-Wassersucht lassen dies deutlich erkennen. Auch die erschreckend zunehmende Tuberkulose fordert immer mehr Opfer. Obermedizinalrat Dr. Krahe vom Preussischen Wechsfahtsministerium erklärte kürzlich, daß die vermehrten Todesfälle in der Hauptsache auf Erkrankungen zurückzuführen seien. Es sei deshalb erforderlich, namentlich den unbemittelten Volksschichten in der jetzigen Jahreszeit mehr Kohlen zu liefern. Dies sei um so mehr erforderlich, als infolge der zunehmenden, enormen Teuerung unserer Lebensmittel

weite Schichten unseres Volkes nicht mehr in der Lage wären, sich den täglichen, notwendigsten Bedarf an Fett zuzuführen. Gerade ein mangelhaft mit Fett ernährter Mensch habe aber ein erhöhtes Wärmebedürfnis und sei deshalb Erfränkungen in besonderem Maße ausgesetzt. Unter diesen Umständen würde eine Rohrtieferung von Kohlen an die Entente unabsehbare gesundheitliche Gefahren mit sich bringen. Wenn die Entente von uns künftig 5 Millionen Zentner Kohlen monatlich mehr verlange und erhalte, so müßte das die Wirkung haben, daß bei einer Annahme des Heizbedarfes einer Familie von nur 3 Zentnern Kohlen monatlich etwa 1700 000 deutsche Familien keine oder keine genügenden Kohlen erhalten könnten, deshalb frieren und zu nicht geringem Teil an Erfränkungen erkranken oder sterben müßten.

Wenn Geheimrat Krahe zu dem Ergebnis kommt, daß jede Ueberdichtenlieferung von Kohlen an die Entente vom Standpunkt der Volksgesundheit aus unerträglich sein würde, so muß dem noch beigefügt werden, wie auch der Mangel an warmer Kleidung, die zu erschwärigen Preisen nicht mehr zu haben ist, beiträgt zu den Erfränkungsgefahren. Millionen geben zugrunde, weil sie sich nur ungenügend mit Kleidung, Heizung und Lebensmittel versehen können. Dabei strotzen die Schaufenster von verrottenen Waren. Alles ist in bester Beschaffenheit und prägnanter Fülle vorhanden. Der großen Masse des Volkes aber fehlt das Geld zum Kaufen. Selbst die aller nötigsten Bedarfsartikel sind erschwerlich geworden bei unserer kraftlosen Abhängigkeit von dem Auf und Nieder der Teuerungskurve.

Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Geldentwertung der letzten Monate, die eine immer mehr gesteigerte Lohnhöhe erforderte, andererseits aber eine beispiellose Teuerung der Lebenshaltung für die Rentenbezieher wie für alle Minderbemittelten zeitigte, hat zu einem erheblichen Umbau der Invalidenversicherung unter weitgehender Anpassung der Angestelltenversicherung geführt. Hierbei ist insbesondere der Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert, indem die seitherige Altersgrenze von 16 Jahren für den Eintritt in die Versicherung beseitigt, andererseits aber durch eine Abgrenzung der Versicherungspflicht gegenüber der Angestelltenversicherung die seither für viele Angestellte bestandene Doppelversicherung beseitigt.

Der für die Versicherungspflicht maßgebende § 122b RVO. lautet im wesentlichen nun:

- Für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden versichert:

 1. Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen;
 2. Hausgewerbetreibende;
 3. die Schiffsbesatzung deutscher See- und Binnenfahrzeuge, soweit sie nicht der Angestelltenversicherung unterliegt;
 4. Gehilfen und Beihilfene, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind.

Voraussetzung der Versicherung ist bei Ziffer 1, 3 und 4 Beschäftigung gegen Entgelt. Angehörige der Schutzpolizei und Eskadren können sich in Invaliden- und Angestelltenversicherung versichern, wenn sie es bei der vorgeordneten Dienstbehörde beantragen. Versicherungsfrei ist nun durch Änderung des § 123b RVO., wer invalide ist oder wer eine Invaliden-, Witwen- oder Witwenrente nach der Reichsversicherungsordnung oder eine Witwenrente nach der Angestelltenversicherung bezieht. Auf Antrag können die Bezieher eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung versicherungsfrei werden.

Beide Versicherungen haben diese Einkommensklassen und Beiträge:

Klasse	Jahres-einkommen Mk.	Wochenbeitrag der Invalidenversicherung Mk.	Monatsbeitrag der Angestelltenversicherung Mk.
1	5.7200	10	60
2	14400	20	100
3	28800	30	170
4	50400	40	280
5	72000	50	420
6	108000	65	600
7	144000	85	820
8	216000	110	1150
9	324000	145	1690
10	482000	180	2340
11	576000	225	3140
12	720000	270	3970
13	116.720000	320	4840

Die seitherige Altersrente wird beseitigt, dafür bekommt künftig jeder Versicherte, der die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft ausreicht hat, mit 65 Jahren ohne weiteres die Invalidenrente.

Hat ein Versicherter Beiträge sowohl zur Invalidenversicherung als auch zur Angestelltenversicherung bezahlt (Wanderversicherter), so kann er, wenn die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft ausreicht ist, entweder die Invalidenrente oder das Ruhegeld der Angestelltenversicherung wählen. Die Wahl der einen oder anderen Versicherung ist für den Versicherten und seine Hinterbliebenen bindend, doch haben letztere selbst das Wahlrecht, wenn es der Versicherte nicht ausgeübt hat. Zwischen der Angestellten- und Invalidenversicherung findet dann nach den §§ 1279a, 1280, 1281 und 1283 eine gegenseitige Anrechnung von Beiträgen statt, die insbesondere das Erlöschen der Anwartschaften erschweren sollen.

Zu den Renten aus beiden Versicherungen tritt als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt bei der Invaliden-, Witwen- und Witwenrente sowie dem Ruhegeld jährlich 9000 Mk., bei den Waisenrenten jährlich 4500 Mk.

Die Rentnern erhalten erhöhte Rentenzulagen, denn vom 1. Januar an tritt zu den Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt monatlich:

- Bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwenrente 750 Mk.;
- bei Empfängern einer Waisenrente 375 Mk.

Diese Rentenerhöhungen treten an die Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen; Ausländern im Ausland werden die Rentenerhöhungen nicht gewährt.

Beide Versicherungen haben einen einheitlichen Grundbeitrag von 720 Mk. für die Rentenberechnung, gestaffelte Steigerungssätze, die Invalidenversicherung außerdem den Reichszuschuß. In beiden Versicherungen tritt zu den Invalidenrenten bzw. dem Ruhegeld für jedes Kind bzw. unterhaltene erwerbslosen Enkel ein Zuschuß von 960 Mk. Alle Renten werden in Teilbeträgen monatlich auf volle Mark aufgerundet und im Voraus bezahlt.

Sehr wichtig ist auch: Dem Eingang des Antrags beim Versicherungsamt steht der Eingang bei einer anderen deutschen Behörde oder bei einem Organ der Versicherungssträger gleich. Diese geben die Anträge unverzüglich an das zuständige Versicherungsamt weiter. Dadurch ist den Rentenanträgen bereits vom dem Tage an zu entsprechen, an dem sie etwa bei einer Polizeiwache oder sonstigen Behörde einkommen.

Auch die Angestelltenversicherung ist nun dem Versicherungsamt, Ober- und Reichsversicherungsamt in der Rechtsprechung unterstellt worden.

Die erhöhten Beiträge sind mit neuen Marken, auch bei der Angestelltenversicherung, ab 1. Januar 1923 zu zahlen, die neuen Vorschriften über Versicherungspflicht usw. gelten schon ab 1. November 1922.

Der Ausschuß des ADB.

hielt seine 3. Sitzung am 27. und 28. November in Berlin ab. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes teilte der Vorsitzende Leipart unter anderem mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter zum Weltfriedenskongreß im Haag angemeldet worden seien. Das in der vorigen Ausschußsitzung verabschiedete Streikreglement hat auch die Zustimmung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefunden. Dieser hat es damit auch zu dem seintigen gemacht.

Der Bundesvorstand hatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eine Denkschrift betr. die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamtes überreicht. Allein weder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat noch in der internationalen Arbeitskonferenz fand sich eine Mehrheit dafür. Allerdings hat der Direktor des Amtes in Aussicht gestellt, daß der Brückenschlag mit Deutschen von jetzt an in deutscher Sprache geführt werden soll. Dies könne jedoch nicht als besonderes Entgegenkommen angesehen werden und deshalb auch keineswegs befriedigen. Wir müßten uns um die deutsche Sprache mehr wehren.

Leipart verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht auf die durch die Erhöhung als zweckmäßig erwiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zwingt die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Klassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Druckfachen. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden ge-

Zunächst führte Kollege Krödert-Krefeld aus, daß der Reichstarif für Krefeld unzulänglich sei. ...

Simons-Nachen: Der Gantag ist einberufen aus der Not der Zeit. ...

Plappert-Bonn forderte abermals, daß Bonn in Ortsklasse 2 kommt. ...

Freidbach-Koblenz sprach gleichfalls über die Not des letzten Gebietes und zur gleichenden Lohnskala. ...

Kriist-Köln betonte ebenfalls, daß die Besatzungszulage sowie die Spezialarbeiterzulage ganz unzulänglich sei; er verlange besondere Maßnahmen für das besetzte Gebiet.

Niederetz-Neuwied kritisierte, daß Neuwied noch in Ortsklasse 4 ist. ...

Ernst-Düsseldorf brachte als Gast die Wünsche von seiner Zastelle vor. ...

Stermann-Nachen führte Kritik am letzten Lohnabkommen und meint, daß andere Berufe besser dastehen als wir.

Erders-Trier: Die Entlohnung in Trier, Ortsklasse 4, steht an letzter Stelle. ...

Dechant-Köln bedauerte, daß man erst heute zu unserer Notlage Stellung nehme. ...

Ebel-Köln spricht zur Entlohnung der Vorarbeiter und Meister und bittet um eine Auskunft über die Bezeichnung Spezialarbeiter.

Klimm-Köln schilderte die Zustände in Köln, die unsere Bewegung hemmen und fordert Einigkeit.

Simons-Nachen schilderte den letzten Streit in Nachen. ...

In seinem Schlusswort ging Kollege Dreger nochmals auf alle Einwürfe der Diskussionsredner ein. ...

Leider habe sich das Vertrauen der Mitglieder zu den Gewerkschaften durch die verheerende Tätigkeit mancher Mitglieder in denselben verschlechtert. ...

Auch Kollege Hauelsen geht ebenfalls noch in längeren Ausführungen auf die einzelnen Disziplinarredner ein. ...

Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Der am 19. November 1922 in Köln stattfindende Gantag des Gauces links des Rheines, besetztes und unbefetztes Gebiet, des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands besetzte sich eingehend mit der Lohn- und Tarifpolitik. ...

Zu Punkt 2, Neuwahl der Gauagerebesten, führte Kollege Krödert-Krefeld aus, daß das Verhalten unseres Gauleiters anlässlich der Lohnverhandlungen, wobei für Krefeld eine Abschaffung der örtlichen Zulage erfolgte, nicht befriedigt habe. ...

Simons-Nachen spricht Dreger das Vertrauen aus. Hauelsen stellt fest, daß Dreger keine Schuld treffe, wohl aber den Tarifauschuss, der nicht anders hätte handeln können. ...

Zum 3. Punkt, Gaustatut betreffend, wurde der vorgelegte Entwurf des Gaustatuts angenommen mit der Änderung, daß die Zahl der Beisitzer von zwei auf fünf erhöht wird.

Unter Verschiedenem weist der Vertreter der Steinbrücker auf die Abtrennungsgesfahr des Rheinlandes hin. ...

Nachdem noch Kollege Plappert-Bonn die Bewegung bei Seemanns eingehend besprochen, erfolgte nach einem Schlusswort des Kollegen Eilmann Schluss des Gantages um 6 1/2 Uhr abends.

Ditto Dechant, Schriftführer.

Berichte.

Augsburg. Wie in anderen Städten Deutschlands, macht sich auch bei uns schon seit längerer Zeit im gesamten graphischen Gewerbe die kommende Krisis bemerkbar. ...

burger Buchdruckerbesitzer, in der all diese Fragen zur Sprache gebracht wurden. ...

Rundschau.

Zum Achttundentag haben verschiedene gewerkschaftliche Logungen in neuerer Zeit Stellung genommen. ...

Der Beirat des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hat auf Grund der verschiedensten Berichte festgestellt, daß das Schlagwort „Produktionssteigerung“ in einzelnen Industrien schon zu rein privatwirtschaftlichen Interessen praktisch bedingt wird. ...

Anlässlich dieser eigenartigen Gesetzesauslegung ist zu erkennen, daß das Reichsarbeitsministerium die Rechte der Arbeiter gefährdet. ...

Der Beirat beauftragt deshalb den Hauptvorstand, mit aller Energie dahin zu wirken, daß der

Achtstundentag durch Ausnahmeerteilung nicht umgangen wird. Eingedenk der früheren Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung werden die Mitglieder aufgefordert, die Verbandsleitung in ihrem Bestreben um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages tatkräftig zu unterstützen.

Der Beirat des Textilarbeiterverbandes faßte in seiner letzten Sitzung (19. bis 21. November) folgende Entschlieung:

„Das Verlangen der Unternehmer nach Befreiung des gesetzlichen Achtstundentages und Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit ist unbedeutend und widerstreitet den nationalen Interessen des Vaterlandes. Es ist diktiert von dem im Profitbegehren begründeten Wunsch, alle aus dem Kriegesfolgen resultierenden Kosten auf die Schultern der gegen Lohn oder Gehalt arbeitenden Volksgenossen abzuwälzen.

Das Verlangen nach einer Verlängerung der Arbeitszeit ist um so unerhörter und muß um so mehr von allen Freunden unseres Landes zurückgewiesen werden, als die deutsche Wirtschaft etwa zur Hälfte auf der unersetzlichen Arbeit der Frauen und Mädchen beruht, deren körperliche und seelische Beschaffenheit infolge einschlägiger Entbehrungen nach ärztlichen Feststellungen zu den größten Besorgnissen nicht nur für die Frauen und Mädchen selbst, sondern auch für die künftigen Generationen Anlaß gibt.

Die einer Steigerung der Warenerzeugung entgegenwirkende Vernachlässigung des technischen Produktionsapparates und die unterlassene Vervollständigung des gesamten Produktionsprozesses durch das private Unternehmertum ist als schwere Verletzung der nationalen Interessen zu brandmarkieren.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes erwartet von der Erfüllung nachstehender Forderungen eine Steigerung der Produktion:

1. Lösung der Reparationsfragen in einer die Lebensinteressen aller Völker berücksichtigenden Weise.
2. Lösung des Währungsproblems durch Stabilisierung der Mark.
3. Lösung aller den Gütertausch der Nationen betreffenden Fragen in einer die Konkurrenz auf dem Markt nicht ausschließenden Weise.
4. Vervollständigung des seit 1914 unter dem Einfluß des Krieges und der Währungsinstabilität nicht mehr verbesserten Produktionsapparates der deutschen Volkswirtschaft.
5. Bessere Betriebsorganisation, bessere Arbeitsteilung vor allem in der Textilindustrie.
6. Weitestgehende Normalisierung und Typisierung.
7. Verpflichtung der Betriebsräte zur Anzeigerstellung rückständiger und veralteter Techniken und mangelhafter Organisation in den einzelnen Betrieben.
8. Schaffung gesetzlich legalisierter Arbeitsgemeinschaftlicher Instanzen als die Mediatoren der Betriebsräte prüfende und die Tatsachen feststellende Organe der Volkswirtschaft, welche auf Verbesserung der Technik usw. durch Bereitstellung von Mitteln aus den Reingewinnen beim einzelnen Unternehmer hinzuwirken haben.
9. Aufbarmachung der Kartelle und Syndikate zu gleichem Zweck durch Einbeziehung aller Interessentengruppen und der Staatsvertretung in ihre Verwaltung.

„Schätze Alarmbereitschaft“ ruft der Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern zu, da für die Tabakindustrie das Barometer auf Sturm steht. So soll die Krise in der Tabakindustrie u. a. dem Raubtabakverband dazu dienen, den Reichstagsvertrag nicht mehr zu erneuern; er will in den einzelnen Orten und Bezirken freie Hand haben. Ferner haben zur Erneuerung des Reichstagsvertrages in der Rauch- und Schnupftabakindustrie die Unternehmer Vorschläge eingereicht, deren Verwirklichung eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten würde. Auch die örtlichen und bezirklichen Vohrverhandlungen in der Zigarettenindustrie werden immer schwieriger. Es häufen sich die Fälle, wo es zu keiner Verständigung kommt, so daß die Schlichtungsinstanzen angerufen werden müssen. Daß es in der Zigarettenindustrie nicht besser aussieht, braucht kaum betont zu werden. Der RdZ. hat den Antrag der Tabakarbeiterverbände, einen früheren Verhandlungstermin festzusetzen, abgelehnt. Er glaubt sich bei der jetzigen Arbeitslosigkeit stark genug, den Tabakarbeitern etwas derartiges bieten zu können. Dabei drängt sich, gestützt auf eine Reihe von Einzelfällen, immer mehr die Ueberzeugung auf, daß die an und für sich schon starke Arbeitslosigkeit durch künstliche Maßnahmen der Unternehmer noch vergrößert wird, um der Regierung auch so den Beweis zu liefern, daß die jetzige Tabaksteuer unerträglich ist. Man hält die Tabakarbeiter als Kanonensplitter im Kampfe gegen das Tabaksteuergesetz gerade für gut genug und gibt sich nebenbei der Hoffnung hin, durch eine größere Arbeitslosigkeit auch

die berechtigten Lohnansprüche der Tabakarbeiter herabzubrechen zu können.

Mängel bei der Judenverteilung. Kaum hat die Rationierung des Judent begonnen, so werden auch schon berechtigte Klagen laut, die bringend der Hilfe bedürfen. So schreibt das Organ des Chemnitzer Konsumvereins: In den Tageszeitungen wurde wiederholt davon geschrieben, daß jede Person, auch der sächsischen Bevölkerung, für November 3 Pfund Zucker erhalten soll. Besser wäre es schon, anzugeben, wo dieser Zucker zu erhalten ist, um die Belieferung zu ermöglichen. Die Verteilung des Zuckers erfolgt durch die Zudewirtschaftsstelle in Berlin und 20 Verteilungsstellen im Reich, an die auch 2 Proz., zuzelt pro Pfund 2 M., Verteilungsgebühren zu bezahlen sind. Obwohl unser Verein bereits am 18. Oktober 4 Millionen Mark vorausbezahlt hatte, erhielt er erst am Sonnabend, den 18. November, eine Wagenladung von 300 Zentner Zucker und acht Tage später 300 Zentner aus Magdeburg, von denen bei 30 000 Mitgliedern jedes Mitglied — also nicht Person — zwei Pfund erhalten konnte. Hoffentlich gelangen wir bei der Rationierung nicht wieder zu den schönen Zuständen während des Krieges, wo man zur Verteilung der notwendigen Lebensmittel einen ungeheuren Beamtensapparat aufbaute und dessen ungeachtet die Lebensmittel in unverantwortlicher Weise hintertürum verschoben wurden.

Eine Neuregelung der Lohnpändung ist durch Gesetz vom 26. Oktober 1922 erfolgt, indem die Unpändbarkeit des Arbeitslohnes von 12 000 M. entsprechend der Geldbewertung auf 120 000 M., also um das Zehnfache, erhöht wurde.

Ist der Schuldner ledig und hat auch keinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren, dann sind 120 000 M. und, soweit das Einkommen im Jahre diesen Betrag übersteigt, auch noch ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Wenn also der Jahresverdienst eines Arbeiters 150 000 M. beträgt, dann sind zunächst 120 000 M. und von dem übersteigenden Teil 30 000 M., ein Drittel, also 10 000 M., mithin im ganzen 130 000 M. nicht pfändbar. Für die Woche ungernechnet würde sich folgendes ergeben: Der Wochenverdienst würde bei 150 000 M. Jahresverdienst 2884,60 M. sein. Von diesen würden zunächst 2376,90 M. und ein Drittel des diesen übersteigenden Betrages von 507,70 M. gleich 169,23 M., mithin 2546,13 M. unpfändbar sein, der Mehrbetrag aber ohne Einschränkung der Pfändung unterliegen.

Hat der Schuldner aber für seine Ehefrau, geschiedene Frau, für einen Verwandten oder ein uneheliches Kind zu sorgen, so erhöht sich das unpfändbare Drittel des Mehrbetrages für jede Person, zu deren Unterhalt der Schuldner verpflichtet ist, um ein Sechstel des Mehrbetrages, im Höchstfalle aber auf zwei Drittel. Es bleibt also ein Drittel des 120 000 M. übersteigenden Einkommens auf alle Fälle der Pfändung unterworfen.

Die Erhöhung des pfandfreien Mehrbetrages von einem Sechstel für jede unterhaltspflichtige Person findet aber nur statt bei einem Einkommen bis zu 360 000 M. im Jahr. Soweit das Einkommen diesen Betrag übersteigt, darf von dem Betrag über 360 000 M. das Sechstel nicht berechnet werden.

Neue Beitragsstaffelung. An Stelle der bisherigen Beitragsstaffelung von 2 zu 2 M. hat der Verbandsbeirat des Bauarbeiterverbandes jetzt den Abstand zwischen den Beitragsstufen auf 10 M. festgesetzt. Vom 1. Dezember an gilt demnach folgende Staffelnung:

Summenlohn	Beitrag
bis 75 M.	70 M.
über 75 " 85 "	80 "
" 85 " 95 "	90 "
" 95 " 105 "	100 "
" 105 " 115 "	110 "
" 115 " 125 "	120 "
" 125 " 135 "	130 "

usw.
Marken zu einem geringeren Nennwerte als 70 M. werden nur noch für Mitglieder der Jugendabteilung geführt.

Adressenänderungen.

- I. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Kaiserslautern. B.: A. Müller, Rosenstr. 50.
- K.: Käthe Brecher, Friedensstr. 51.
- Rathenow. B.: J. Lukasiewicz, Gr. Hagenstr. 8.
- K.: J. Dalge, Al. Hagenstr. 28 11.
- Schönl. Die Post vorläufig an den Kassierer H. Leuner, Oberrosenberg 348b, senden.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 4. Dezember bei der Verbandskasse ein von:

- Reurruppin 4001.— M., Düsseldorf 54 000.—
- Markt, Mannheim-Ludwigshafen 25 000 M., Saar-louis 2322,90 M., Jena 4780,75 M., Koburg 7500.— M., Ruda 1146,55 M., Schmalfelden 2911,75 M., Aue i. Erzgeb. 12 500.— M., Zittau 18 000 M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von: Danzig, Köslin, Neudamm, Minden i. W., Neuwied, Hanau, Mainz, Saarbrücken, Worms, Erfurt, Gotha, Halle a. d. S., Ilmenau, Weißenfels, Reichenau, Zwickau, Freiburg i. Br., Göttingen.

Glethlygold
besonders ausgesucht
Schnillygold
fehlt seit 1870
E. Rühm
Glethlygoldfabrik
Aussprung 64

Grüne u. blaue Buchbinderschürzen
in Buchbindereien seit Jahr. anerkannte Qualität liefert in Hand oder auf Bestellung
80/110,90/120 lotete
Arbeitsklopp- und Mäntel
in schwarz, weiß, (fast braun) und indigoblau zum jeweiligen Tagespreis allerhöchst.
A. C. Volz
Fabrikation u. Berufsleitung.
Eutinerg., Wollstr. 77
Tel. 2365.
N. B.: Tägl. zahlreiche Abrechnungen in h. u. m. Rundschiff

Kalito
kauft jedes Quantum schwarz oder farbig
Carl Matthia
Bremen, Gurelberg.

Gebrachte Stanzmaschine
geeignet zum Ausstanzen von Postkarten. Angebots unter 5. M. 4800 an **Wulff Wölfe, Hamburg.**

Simierer
auf Söste & Trommische Maschinen verlangen
Rietenstahl, Jumps & Co.
G. m. b. H.
Berlin D. 27, Holzmarktstr. 67.

Druckfarben,
Blattmetall, Goldbronce, Gummiarabikum faulst nicht jeden Rest- und Lagerputzen
G. Wulff, Nr. Schreiberhan
(Niesengeb.), Kirchstraße 15.

Beichneider
für Buchdrucker verlangen
Rietenstahl, Jumps & Co.
G. m. b. H.
Berlin D. 27, Holzmarktstr. 67.

LEIM
Leder-, Knochen-, Mischleim
Fordern Sie Offerte m. Gratismustern ein
Marcus Lissauer, Hamburg 15
Abt. Leimindustrie — Idastraße 11/13.

Der neue Reichs-Akkordlohn tarif für Buchbinderarbeiten
ist durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen.
Prcis des Tarifes:
für Mitglieder . . . 270,— Mark
für Nichtmitglieder . 500,— Mark
Für Porto und Verpackung (bis 14. Dezember) 25,— Mark extra.
Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Schaden bewahren wollen, müssen im Besitze eines Reichs-Akkordlohn tarifes sein.